



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.2 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.02

18.04.2024

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Bahnhofstraße (Parkhaus)

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Im Parkhaus der Bahnhofstraße sind drei Behindertenparkplätze durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet: zwei auf dem Parkdeck und einer im Parkhaus. Um Verstöße gegen die Parkregelungen zu überwachen und zu ahnden, wird die folgende Beschilderung angeordnet:

Auf dem Parkdeck werden die Verkehrszeichen VZ 314-20 und VZ 314-10 mit der Zusatzbeschilderung ZZ 1044-10 angebracht.

Im Parkhaus wird das Verkehrszeichen VZ 314 mit der Zusatzbeschilderung ZZ 1044-10 angeordnet.

Die Aufstellung erfolgt gemäß den Bildern, der Bestandteil der Anordnung ist.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

STADT FREYUNG

Gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 18.04.2024 und Niederlegung in der Stadtverwaltung



